

Salleche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 122.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 13. März 1910.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S. Verlags- u. Druckerei- u. Buchhandlungsgesellschaft. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich 1 mal. — Halle a. S. Verlags- u. Druckerei- u. Buchhandlungsgesellschaft. (Halle, Postfach 101). II. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt). Danzig, Witzlebenstr. 1272. Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Fern- u. Telephon der Redaktion-Telephon 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Abonnementpreise für Halle a. S. 1. halbjährlich 10 Mark, 2. halbjährlich 10 Mark, 3. halbjährlich 10 Mark, 4. halbjährlich 10 Mark, 5. halbjährlich 10 Mark, 6. halbjährlich 10 Mark, 7. halbjährlich 10 Mark, 8. halbjährlich 10 Mark, 9. halbjährlich 10 Mark, 10. halbjährlich 10 Mark. Geschäftsstelle in Berlin: Brandenburgstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Ausgang im Ausland.

570 Millionen Mark fehlen nach den Angaben des Schatzkanzlers jetzt bereits in der englischen Staatsschuld. Da die Regierung ihre vor der Auflösung des Parlaments ausgebrochene Politik, nach der Ablauf des Etatsjahres das Budget wieder einzubringen, zugunsten der radikalen Forderungen nach einer Erledigung der Budgetfragen aufgegeben hat, so wird das Defizit naturgemäß noch weiter steigen. Auf der einen Seite wird die Schuld an der Finanzskammatität den Lords in die Schuhe geschoben, auf der anderen Seite wird der Schatzkanzler dafür verantwortlich gemacht. Es ist klar, daß die Lords nur infolge an dem Entschien des Defizits die Schuld tragen könnten, als sie im vorigen Jahr das Budget zurückwiesen. Für das Fortbestehen und weitere Annahmen des Defizits trifft dagegen das Kabinett Asquith und die liberale Partei volle Verantwortung. Denn die Lords haben nur von einem ihnen zutreffenden konstitutionellen Rechte Gebrauch gemacht, als sie durch ihr Veto die Verabschiedung des Budgets durch das Parlament erzwangen. Das Kabinett Asquith hat dagegen ohne Not die Einbringung der Budgetvorlage auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und dadurch die Verwirrung der Finanzen gefördert, sowie aus parteipolitischen Erwägungen die Verabschiedung des Budgets nicht herbeiführt. Auch hier sieht man wieder, wieviel das parlamentarische Regime führt. Die Interessen des Landes werden von der regierenden Partei unbedenklich hinter die Parteinteressen zurückgestellt, und wenn dies Verjährung für England bisher ohne Nachteil geblieben ist, so ist das nur der außerordentlichen Begünstigung des Landes durch seine geographische Lage und der dadurch herbeigeführten politischen Entwicklung zu verdanken.

Der finanzielle Umbau ist unter Auspizien eröffnet worden, die ihm kein glücklicheres Schicksal vorbeihen als seinen vorzeitig aufgelösten Vorgängern. Seine Zusammenfassung ist für die russische Reichsregierung in jeder Hinsicht unannehmbar. Zwar empfinden man eine gewisse Verdringung darüber, daß die beiden Parteien, welche die Politik in erster Reihe auf ihr Banner schreiben, nur eine Stimme geworden haben, während die wirtschaftlichen Interessen verfolgenden Parteien eine erhebliche Stärkung erfahren haben. Dies weist darauf hin, daß für die Waffe des finanziellen Vorgesichts nicht politische Interessen im Vordergrund stehen, sondern der Kampf ums Dasein. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß zwei Drittel der russischen Bauern landlos sind, und daß die Arbeitsverhältnisse in den Städten mit jedem Tage schlimmer werden. Andererseits nehmen aber die Sozialisten unter den wirtschaftlichen Parteien den ersten Platz, d. h. drei Viertel v. S. des gesamten Abgeordnetenbestandes ein. Da die russische Regierung eine Wiederauflösung des Parlaments für unmöglich erachtet wird, so bleibt nur noch die Anwendung von Zwangsmitteln bis zur temporären Ausrückung der russischen Landesverwaltung möglich.

Fast unermüdet und kaum vom großen Publikum beachtet, ist in Italien am 1. Januar ein Gesetz in Kraft getreten, das in viele arme Familien Sorge und Verzweiflung trägt, obwohl es von der wohlthätigen Absicht erfüllt ist. Dieses Gesetz bestimmt, daß keine Minderjährigen in industriellen Betrieben mit mehr als fünf Arbeitern beschäftigt werden dürfen, welche nicht mindestens die unteren drei Volksschuljahre besucht haben. Polizeibeamte ziehen von Werkstatz zu Werkstatz, um festzustellen, ob auch nicht analphabete Minderjährige darin arbeiten. Diese werden ohne weiteres an die Luft gesetzt, und den Familien entgeht der Karge, für den Haushalt unentbehrliche Lohn. Nimmermehr wird es nach den bisherigen Erfahrungen seine zwei Monate dauern, bis niemand mehr nach dem schänen Gesetz fragt. Als das Gesetz über die Sonntagruhe in Kraft trat, zogen auch die Polizeibeamten umher, um nach Uebertretern des Gesetzes zu fahnden, während jetzt schon wieder längst überall auch Sonntags gearbeitet wird und die Regierung selbst mit der fröhlichen Mithilfe eines Menschen oder Organs, die keine Geheer anerkennen, die Sonntagsarbeit betreibt. In vielen Fällen wird allerdings durch dieses Gesetz der weichen Teil der analphabetischen Minderjährigen dem Kaiser in die Arme gebracht werden, während die auf die Straße geleiteten Kumpel sich wohl auch schwerlich zu den schönsten Müttern der bürgerlichen Gesellschaft entwickeln dürften. Wenn dies nicht im vollen Umfang geschieht, so ist das der vorübergehenden Fürtore oder Frauen, nämlich den nicht ganz bezahlten Lehrern Italiens zu verdanken, die besondere Aufmerksamkeit zur Vorbereitung für die vom Gesetz verlangte Prüfung veranlassen haben.

Schon seit geraumer Zeit vermisst man mehr und mehr ein Märrchen der englischen Wälder über die englische Herrschaft, welche die Welt mit dergehalt ausbreitete, daß sie aller Reichthümer zum Trotz heute ärmer geworden ist, als zur Zeit der Monarchieherrschaft. Diese Unmöglichkeit der Eingeborenen hat mit ihrer wachsenden Selbsttätigkeit zugenommen. Abendländische Umwandlungen haben die einstige unantastbare Autorität der Engländer zerstört, die mit europäischem Wissen vertraut gewordenen

Inden sind zum Bewußtsein erwacht und gefährden die englische Herrschaft durch das Streben nach einer nationalen Selbstregierung als Uebergang zur vollen Selbstständigkeit. Grundtätig wurde bisher der eingeborenen Jugend jeder Gegend einer Teilnahme an der Regierung ihres Vaterlandes verweigert. Um Gütig für England existiert bei der gemäßigten Bevölkerung noch kein einheitliches indisches Nationalgefühl, es fehlt aber nicht an Versuchen zur Einigung. Mit dem härteren Kollempfinden wächst auch die Begeisterung für das eigene Volkstum und der Haß gegen die Weißen. Wie die Situation sich aber neuerdings gestaltet hat, so vermag bei einem Aufstand nur Gewalt Indien für England zu erhalten.

Die Lage in Griechenland, die vor wenigen Wochen noch verdrückt den ganzen Osten in Flammen zu legen, hat sich in bemerkenswerter Weise beruhigt und Europa Zeit gelassen, zu erkennen, daß die wahre Gefahr in Macedonien liegt. Der verhängnisvolle Einfluß in Griechenland war die Ueberzeugung, daß eine auswärtige Anleihe unheimlich war erforderlich, wenn das Land nicht zahlungsunfähig werden und vor allem, wenn die Armee reorganisiert werden sollte. Es ist der Militärtage jetzt selbst klar geworden, daß Europa einen Lande, das sich in den Händen eines Gürtelns unzufriedener Offiziere befindet, auch nicht einen Frieden leben würde. Die Finanziers in Paris und Berlin leisten fast jedem etwas, das sich Staat nennt, aber eine Militärrevolution lähmt sie davon ab.

Deutsches Reich.

Die Budgetkommission des Reichstages lebte am Sonntag dem Etat des Auswärtigen Amtes die Erhöhung des Fonds zu geheimen Ausgaben ab und bewilligte den Fonds in der früheren Höhe. — Bei der Beratung des Reiches des Auswärtigen Amtes lenkte ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei die Aufmerksamkeit auf die politischen Verhältnisse in Aegypten und auf die Stellung des Dr. Zintgraff zu dem deutschen Gesandten und dem Auswärtigen Amt. — Staatssekretär Freyher von Schoen führte aus: Wenn Dr. Zintgraff in Aegypten nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, so habe es an den schwierigen Verhältnissen gelegen, die Dr. Zintgraff bei seinem Eintritte in Aegypten gefunden habe. Gegenwärtige Einflüsse und Intrigen hätten sich sehr geltend gemacht. Auf diese veränderten Verhältnisse sei der Mißerfolg Dr. Zintgraffs in erster Linie zurückzuführen. Seinen Anträge auf Wiedereinsetzung in den Reichsdienst sollte entgegenstehen werden; Dr. Zintgraff hat dann aber überlistet seinen Absicht genommen. Der Staatssekretär erklärte weiter, daß seinen Vorgesetzten aus Aegypten, der für seinen Posten durchaus qualifiziert sei, keine Zahl verdiene. In dem Falle Steinrückler lägen die Dinge insofern ähnlich, als Dr. Steinrückler auch unter anderen Bedingungen sich für den Posten in Aegypten verpflichtet habe, als er dann vorgehoben. Er sei mit Dr. Zintgraff einer schlichten Intrigue gegen den Negus auf die Spur gekommen, habe es aber dann an der nötigen Vorsicht fehlen lassen. So sei es nicht veränderlich, daß die beiden Herren von den eigentlichen Machthabern fortgedrängt wurden.

Der Kaiser in Bremen. Se. Maj. der Kaiser ist mit dem Großherzog von Oldenburg und dem Prinzen Heinrich von Preußen am Sonntag um 11 Uhr 20 Minuten von Bremerhaven kommend, mit zahlreichem Gefolge mit Sonderzug in Döbelschhausen eingetroffen und hat sich zu der Aktiengesellschaft Weyer-Gröppelungen begeben. Der Kaiser besichtigte zunächst die Maschinenfabrik und ließ sich die Anlagen der Werft erklären. Sodann hörte der Kaiser die Mitteilungen des Direktors Unger über Turbinenmaschinen sowie des Ingenieurs Direktor's Kreußel über die im Bau befindliche Turbinenfabrik, nebst großem Prüffeld und über die Weyer-Bergmann-Turbinen des neuen Kreuzers „Graf Bismarck“. In dem Werke der Maschinenfabrik folgte ihm eine Wanderung am Werkstätten. Hierbei hörte der Kaiser von dem stellvertretenden Direktor Bergmann einen Vortrag über die in neuerer Zeit im Schiffbau verwendeten Aufzüge aus unseren ostindischen Kolonien. Der Kaiser begab sich sodann zurück zum Hauptverwaltungsgelände der Werft. Die Werft war während der Besichtigung in vollem Betriebe. Die Arbeiterzahl hatte durch den Seebanterausbruch den Wunsch geäußert, ihrer Anteilnahme an der Werft angewandten Auszeichnung dadurch Ausdruck zu verleihen, daß am Nachmittage des Besuchsdes des Kaisers gefeiert würde. Demgemäß schloß die Werft nachmittags um 1/3 Uhr. Die Arbeiter erhielten aber vollen Tagelohn. Sie waren vollständig erdichtet und begrüßten den Kaiser, in dem sie ihre Wägen abnahmen, wofür der Kaiser freundlich dankte. Gegen 2 1/2 Uhr verließ der Kaiser die Werft und fuhr mit Gefolge in Automobilen durch die im Flaggenschmuck drangenden Straßen zum Kaiserhof, wo ein vom Senat gegebener Ambüß empfangen wurde. Der Kaiser verweilte bis gegen 3 Uhr im Kaiserhof und begab sich dann in Begleitung des Bürgermeisters Dr. Pauli im

Automobil nach dem Hauptbahnhof, von wo aus um 3 Uhr 15 Min. im Sonderzuge die Rückfahrt nach Berlin angetreten wurde.

Der Kronprinz hat am Sonntag mittag 12 Uhr in Vertretung des Kaisers der Einweihung der neuerbauten Paul-Großherzöde in Berlin beigewohnt. In seiner Begleitung befand sich die Frau Kronprinzessin.

Der Generalleutnant von Götting ist am Sonntag in Frankfurt a. M. gestorben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

30. Sitzung vom 12. März, 11 Uhr. Am Ministerisch: Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg, v. G. von Wolke.

Die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage wird fortgesetzt.

Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg: Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, welche Stellung die königliche Staatsregierung zu den vorliegenden Anträgen einnimmt. Für die Herren von der fortschrittlichen Volkspartei und die Sozialdemokraten ist die Antwort sehr einfach. Das Reichstagswahlrecht ist in einfacher oder potenziert sehr form werden wir ihnen nicht genehmigen. Im übrigen haben die Beschlüsse der Kommission für die Wahlrechtsreform eine neue Basis geschaffen. Diese Beschlüsse sind von der Kommission mit allem Vorbehalt gefaßt worden. Die großen Parteien machen ihre endgültige Stellungnahme davon abhängig, wie das Gesetz im ganzen sich gestalten wird. Gegenüber einer solchen Unbestimmtheit vintuliert die Staatsregierung sich nicht. Sie erwartet, daß das Abgeordnetenhause durch bestimmte Beschlüsse seine Stellung präzisiert. Wir haben deshalb die Beschlüsse der Kommission, welche von der Vorlage grundsätzlich abweichen und vielfach auch zu Weichen Anlaß geben, nicht zurückgewiesen. Wir behalten uns unsere Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen vor, bis sich übersehen läßt, wie diese Bestimmungen ineinander greifen und welche Gesamtwirkung dadurch erzielt wird. Wir tragen damit dem Ernst der Situation, in der es uns darauf ankommt, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, am besten Rechnung und besorgen auf diese Weise am angemessensten die Wünsche des Landes. (Bericht in Nr. 121 der „Sall. Ztg.“ telegraphisch mitgeteilt.)

Die Beratung beginnt nunmehr bei § 5, in welchem Bestimmungen über die Stimmberechtigte getroffen werden. Nach den Kommissionsbeschlüssen werden Gemeinden (Wahlbezirke) von weniger als 750 Einwohnern von dem Landrats mit einer oder mehreren der benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirke vereinigt. Gemeinden von 750 oder mehr als 1750 Einwohnern werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in Stimmbezirke geteilt. Auf jede Volkzahl von 250 Einwohnern ist ein Wahlmann zu wählen.

Abg. Schiffer (natl.) begründet einen Antrag Gehört, entsprechend der Regierungsvorlage anstatt „Gemeinden mit mehr als 1750 Einwohnern“ zu lesen „Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern“. Durch eine Verbesserung der Stimmberechtigte erleichtern wir die Auswahl der Abgeordneten. Das geheime Wahlrecht, was die Vorlage in Verbindung mit der indirekten Wahl bringt, ist ein Weser ohne Dinge. Es ist beantragt, daß das Zentrum sich auf das Kompromiß einläßt. Der Vorwurf, daß wir Obstruktion treiben, ist unrichtig.

Abg. Dr. von Fehrbach (kons.): Dadurch, daß die Nationalliberalen gegen den Antrag auf namentliche Abstimmung stellten und bei der Abstimmung den Saal verließen, haben sie ein letztl. Mandat ausgeübt. Sie wollten dadurch verhindern, daß ein festes Bild geschaffen würde, wie man im Lande über die Vorlage denkt. Ich hoffe, daß der gute Geist der Nationalliberalen noch in letzter Stunde stark genug ist, mit uns zusammenzuarbeiten. Wir sind noch heute im Interesse des Landes bereit, Ihnen Entgegenkommen zu zeigen. Weisen Sie die Hand nicht zurück. (Beifall der Sozialisten, Fischen links, große Bewegung.)

Abg. Hof (kons.): Solange an diesem Wahlmännchen festgehalten wird, hat alle Wahlreform keine praktische Bedeutung. Durch Verleistung der direkten Wahl ist die Vorlage noch verfehlter worden.

Abg. Herold (Ztr.): Das geitige Verfahren der Nationalliberalen widerspricht allem parlamentarischen Brauch. Wenn man uns Wahlrechtsfähigkeit vorgezogen hat, so handeln wir nach dem Grundgesetz. Wenn wir nicht mit einem Male das erreichen können, dann begnügen wir uns mit Teilerfolgen. An der von den Nationalliberalen beantragten Vergrößerung der Stimmbereiche erkliden wir eine Verflechtung der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Wir haben durch unser geitiges Verhalten keineswegs die Vorlage zum Scheitern bringen wollen. Die Konventionen aber hatten einen Antrag eingebracht, von dem sie nicht wünschten, daß er angenommen werden sollte.

Abg. v. Pappenstein (kons.): Wir haben nicht die Ablehnung unseres geitigen Antrages gewünscht, sondern wollten nur feststellen, daß es uns nicht möglich war, ein Gesetz mit der öffentlichen Abstimmung aufzugeben zu bringen.

Abg. Dr. Radnitski (fortsch. Ztg.): Die Kompromißbereitschaft stimmt alle Verbesserungsanträge nieder, deshalb hat sie auch die Verantwortung vor dem Lande zu tragen. Hierauf wird der Antrag Sobredt abgelehnt. § 5 wird nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopfentzündung, Schindeldrüse, Lungengrippe, Bronchitis, veraltetem Husten, Verengung, lange bestehender Heiserkeit leiden und bisher aus der Feder des Herrn Dr. und Guttmann, Chefarzt der Fineskenanstalt, über das Thema „Sind Lungenleiden heilbar?“ als hervorragendes Diätetikum bei Lungenentzündung (Schwindel), Asthma, chronischem Bronchial- und Kehlkopfkatarrh gebraucht und gelobt. Der Tee ist kein Geschmackmittel, er besteht aus den köstlichsten Kräutern, welche nach kaiserlicher Verordnung dem freien Verkehr überlassen sind. Der Preis ist so billig, dass er auch von weniger Bemittelten angewandt werden kann. Um jedem Kranken ohne jedes Risiko seinerseits Gelegenheit zu geben, den Tee zu versuchen und ihm Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem Kranken ein Buch über „Sind Lungenleiden heilbar?“ nebst einer Probe unseres Tees vollständig umsonst und portofrei zu übersenden.

keine Heilung fanden. Alle derartig Kranken erhalten von uns „Sind Lungenleiden heilbar?“ nebst einer Probe unseres bewährten diätetischen Tees. Tausende, die denselben bisher gebraucht haben, preisen denselben. Praktische Aerzte haben diesen Tee als hervorragendes Diätetikum bei Lungenentzündung (Schwindel), Asthma, chronischem Bronchial- und Kehlkopfkatarrh gebraucht und gelobt. Der Tee ist kein Geschmackmittel, er besteht aus den köstlichsten Kräutern, welche nach kaiserlicher Verordnung dem freien Verkehr überlassen sind. Der Preis ist so billig, dass er auch von weniger Bemittelten angewandt werden kann. Um jedem Kranken ohne jedes Risiko seinerseits Gelegenheit zu geben, den Tee zu versuchen und ihm Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem Kranken ein Buch über „Sind Lungenleiden heilbar?“ nebst einer Probe unseres Tees vollständig umsonst und portofrei zu übersenden.

Vollständig umsonst ein Buch mit Abbildungen nebst einer Probe unseres bewährten diätetischen Tees. Tausende, die denselben bisher gebraucht haben, preisen denselben. Praktische Aerzte haben diesen Tee als hervorragendes Diätetikum bei Lungenentzündung (Schwindel), Asthma, chronischem Bronchial- und Kehlkopfkatarrh gebraucht und gelobt. Der Tee ist kein Geschmackmittel, er besteht aus den köstlichsten Kräutern, welche nach kaiserlicher Verordnung dem freien Verkehr überlassen sind. Der Preis ist so billig, dass er auch von weniger Bemittelten angewandt werden kann. Um jedem Kranken ohne jedes Risiko seinerseits Gelegenheit zu geben, den Tee zu versuchen und ihm Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem Kranken ein Buch über „Sind Lungenleiden heilbar?“ nebst einer Probe unseres Tees vollständig umsonst und portofrei zu übersenden.

Man schreibe nur eine Postkarte mit genauer Adresse an Puhmann & Co., Berlin 158, Luisen-Ufer 48-49.

Möbel

solid, geschmackvoll
kaufe man nur
 nach Besichtigung der bedeutenden
Musterzimmer und Lager
 mit
5 jähr. Garantie
 bei
Hallesche Möbelhallen
Th. Pollak,
 12 Brüderstrasse 12.
 Prachtkatalog gratis.
 Transport frei.

Jubiläums-Ausstellung für Vogelschutz und Naturdenkmalpflege

veranstaltet im oberen kleinen Saale der Kaiseräle vom Vogelschutzverein für Halle und Umg. zur Feier seines 35 jährigen Bestehens, geöffnet von früh 9 Uhr bis abends 7 Uhr.
Eröffnungsfest am 15. März, vormittags 11 Uhr.
 Das Eintrittsgeld beträgt am 15. März für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 25 Pf., am 16. 17. u. 18. März für Erwachsene 25 Pf., für Kinder 10 Pf.
 Am 18. März haben die oberen Klassen der hiesigen Volkshulen und der Schulen der um Halle geleg. Ortsteile unt. Führung der Herren Lehrer ob. Fr. Lehrerinnen freien Eintritt.
 Bisherige Rückfrage mit dem Vorliegenden. Herrn Juwelier Tittel, Schmiedstr. 12 wird erbeten.

Korsetts, vorzügl. Reform-Leibchen, flecht.

Gust. Liebermann, Verengungs-Stadtheater in Halle a. S.
 Montag, den 14. März 1910 17. 30. im Abend. 2. Viertel. **Notiz!** Zum 2. Male: **Notiz!** **Der fidele Bauer.** Operette in 3 Akten v. Ritor Söden. Auff. von Leo Fall. Spielleitung: Carl Stadlberg. **Notiz!** Zum 2. Male: **Notiz!** **Die Scheidungsreise.** Nach Schluß der Vorstellung **Erfrischungen mit kleinem Zutritt im 4. Quartier** im **Weinhaus Broskowski.**
 Dienstag, den 15. März 1910 17. 30. im Abend. 3. Viertel. **Notiz!** Zum 2. Male: **Notiz!** **Die Scheidungsreise.** Nach Schluß der Vorstellung **Erfrischungen mit kleinem Zutritt im 4. Quartier** im **Weinhaus Broskowski.**
Sanatorium Dr. Preiss (San. Rat) seit 24 Jahren für nervöse Leiden in **Bad Eigersburg im Thür. Walde.**
 Stanbausepparat, Ischl. wasser, pro Tag 1.50 Mk. G. Rensch, Poststr. 4.

Pianos Flügel Harmoniums

Ritter

Hof-Pianoforte-Fabrik, Halle a. S.
 Größtes Lager und Leihinstitut der Provinz.
 Auswahl von ca. 100 Instrumenten verschiedenster Holz- und Stilarten.
 Vermietung neuer Instrumente.

Gardinen-Wäscherei und -Appretur

nach eigenem System in tadelloser Ausführung, am Platze konkurrenzlos.

Färberei Mauersberger,

Chemische Reinigungs-Anstalt.
 6 eigene Läden:
 Leipzigerstr. 38, Fernspr. 1248
 Geilstrasse 15, 1252 (Adler-Apotheke)
 Gr. Steinstrasse 1-2 (am Kleinschmieden)
 Moritzkirchhof 5
 Steinweg 27 (am Rannischen Platz)
 Gr. Steinstrasse 89 (nahe Walhalla).

Privat-Seminar für Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen.

Direkt.: **Robert Mayer**, Schulinspektor a. D. Ausbildung 3 u. 1 Jahr. Beginn des Kurses im April. Pension im Hause. Sprachunterricht: Latein, Französisch (Französin im Hause). Prospekt frei. 14731.

Dr. Schraders Mil.-Vorbild-Anstalt zu Magdeburg 15.

Seit 18 Jahren ausgezeichnete Erfolge.
 Für Abiturienten, Primaner, Fähnriche, Seekadetten, Einjährige. Im deutschen Aufsatzlehre Förderung durch die illustrativen, in fremden Sprachen durch die explicative, in Mathematik durch die descriptive Methode.
Anerkannt vorzügliche Pension. Prospekte.

Billige Reifen 1910

Ostern	Pfingsten
Adria und Riviera.	Schweiz u. Oberit. Seen.
Triest	Belgien
Milano	Frankreich
Genoa	England
Nizza	Italien
Monte Carlo	Österreich
St. Moritz	Ungarn
St. Gallen	Polen
St. Moritz	Spanien
St. Gallen	Portugal
St. Moritz	Brasilien
St. Gallen	Argentinien
St. Moritz	Chile
St. Gallen	Peru
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	Nicaragua
St. Moritz	Kuba
St. Gallen	Guayana
St. Moritz	Venezuela
St. Gallen	Kolumbien
St. Moritz	Guatemala
St. Gallen	El Salvador
St. Moritz	Honduras
St. Gallen	

